

4. *Es soll sichergestellt werden, dass die Wärme meistens verwertet wird.*

*Im Bericht soll zudem untersucht werden, welche Art und welche Grösse von Anlagen (von WKK mit Brennstoffzellen-Batterien für Einfamilienhäuser bis zur an ein Fernwärmennetz angeschlossenen Gasturbine) sich hierfür am besten eignen.*

Postulatsbericht vom 2. Dezember 2022 «Zukunftsstrategie für die Wärme-Kraft-Kopplung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

## Bundesamt für Strassen

2018 M 17.4317 Fairere Verfahren im Strassenverkehr (Caroni)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) bzw. der einschlägigen Verordnungen oder Weisungen vorzulegen, um mehr Rechtsstaatlichkeit in die Verfahren rund um den Entzug von Führerausweisen zu bringen.*

Der Bundesrat hat Artikel 54 Absatz 5 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) mit der Revision vom 22. Juni 2022 von Artikel 33 Absatz 2 der Strassenverkehrskontrollverordnung (SR 741.013; AS 2022 406) dahingehend präzisiert, dass abgenommene Führerausweise neu innert drei Arbeitstagen der Entzugsbehörde übermittelt werden müssen. Bisher fehlte eine konkrete Frist. Weiter wird die Entzugsbehörde verpflichtet, polizeilich abgenommene Führerausweise innert 10 Arbeitstagen zurückzugeben, sofern sie nicht mindestens einen vorsorglichen Entzug verfügen muss (Revision vom 22. Juni 2022 von Art. 30 der Verkehrszulassungsverordnung [VZV; SR 741.51; AS 2022 407]). Vorsorgliche Entzüge müssen zudem auf Verlangen der betroffenen Person alle drei Monate überprüft werden (Art. 30a VZV in der Fassung gemäss AS 2022 407).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 17.3520 Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (Graf-Litscher)

Eingereichter Text: *Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Führerausweisentzügen nach den Artikeln 16ff. SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter zu differenzieren.*

Mit der Revision vom 22. Juni 2022 von Artikel 33 Absatz 5 der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51; AS 2022 407) wurde die Möglichkeit geschaffen, Personen während eines Führerausweisentzugs Fahrten zur Berufsausübung zu bewilligen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 18.3420 Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (Bourgeois)

Eingereichter Text: *Ich beauftrage den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das Gewicht elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie kompensiert wird.*

Die Umsetzung der Forderung der Motion wurde mit der Änderung vom 17. Dezember 2021 von Artikel 4 Absatz 5 Buchstabe f Ziffer 2 der Verkehrs zulassungsverordnung (SR 741.51; AS 2022 15) erfüllt. Die Anpassung der Gewichtsbestimmungen ist am 1. April 2022 in Kraft getreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2021 M 20.3524 Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassen transport. Berufschaffaure und Berufschaffaueusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen (Storni)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Chauffeurverordnung dahingehend anzupassen, dass die Fahrerinnen und Fahrer ihre wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbringen dürfen.*

*Der Gütertransport auf der Strasse geniesst eine Vorzugsposition gegenüber dem Gütertransport auf der Schiene, auch wegen der Arbeitsbedingungen: Diese werden zwar durch die Chauffeurverordnung geregelt, sind aber trotzdem belastend, weil die Fahrerinnen und Fahrer gezwungen sein können, ganze Wochen in ihren Fahrzeugen zu verbringen, Wochenenden eingeschlossen. Dies gilt insbesondere für Fahrpersonal aus Osteuropa, das zu extrem tiefen Löhnen angestellt wird; man spricht von 600 Euro pro Monat.*

*Verschiedene europäische Länder haben Regelungen erlassen, die es verbieten, dass die Fahrerinnen und Fahrer ihre wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug verbringen. Diese Regelungen zielen darauf ab, das Sozialdumping einzudämmen. Sie wollen aber auch einem Wettbewerb Grenzen setzen, der nahe an der Unlauterkeit steht und der von ausländischen Transportunternehmen ausgeht, die davon abhängig sind, dass sie ihr Personal zu solchen Arbeitsbedingungen anstellen können.*

*Kürzlich hat Dänemark, wo eine entsprechende Regelung seit Jahren in Kraft ist, die Sanktionen auf 10 000 Kronen (ca. 1500 Franken) für die Fahrerin oder den Fahrer und 20 000 Kronen (3000 Franken) für den Fahrzeughalter erhöht. Dies zeigt, dass das Problem existiert und dass es angegangen werden muss.*

*Der Wettbewerb im internationalen Gütertransport auf der Strasse, der auf inakzeptablen Arbeits- und sozialen Bedingungen und damit auf Dumpingpreisen beruht, schadet nicht nur den Schweizer Transportunternehmen, sondern ist auch problema-*